



## Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2020

Zusammenfassendes Erläuterungsschreiben  
(Artikel 21 §2 Absatz 2)

### PROTOKOLL

#### **TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02. Juni 2020**

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in Anwendung des Artikels 24 § 2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 und des Artikels 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

### KULTUS

#### **TOP 2 – Haushaltsanpassung der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH – Gutachten**

Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um die 1. Anpassung des Haushalts der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH aufgrund des entsprechenden Beschlusses der Protestantischen Kirchengemeinde vom 30.01.2020.

Der ursprüngliche Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 38.939,00 €
- auf der Ausgabenseite: 38.939,00 €

Der Gemeindegzuschuss wird um 420,00 von 3.445,00 € auf 3.865,00 erhöht.

Nach der Anpassung weist der Haushalt folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 42.806,16 €
- auf der Ausgabenseite: 42.806,16 €

### IMMOBILIEN

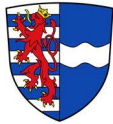
### Prinzipielle Beschlüsse

#### **TOP 3 – Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der Erbgemeinschaft WIESEMES aus 4770 WALLERODE, Walleroder Brücke 2**

Grund des Geländetauschs ist die Anlegung einer Verbindung zwischen WALLERODE und dem Radwanderweg (RAVeL) „Born-St.Vith“. Die beiden Teilstücke sind gleichwertig (310,20 €), die Auszahlung einer Ausgleichssumme erübrigt sich. Der Vermessungsplan liegt vor.

#### **TOP 4 – Ankauf der in SCHOPPEN, Hansen Hüll Nr. 6 gelegenen Immobilie im Hinblick auf die Einrichtung eines Dorfhauses**

Die Eigentümer des sich im Bau befindlichen Gebäudes haben sich bereit erklärt, das Erdgeschoss und das Obergeschoss 1 an die Gemeinde zu verkaufen und dies im Hinblick auf die Einrichtung eines



Dorfhauses. Auf Grundlage der Abschätzung der Immobilie durch das Immobilienerwerbskomitee soll der Ankauf für die Summe von 381.187,22 € erfolgen. Das Vorhaben wurde mit einem Kostenaufwand von 385.180,27 € in den Infrastrukturplan 2020 aufgenommen. Laut Infrastrukturdekret kann ein Zuschuss in Höhe von 60 % der Projektkosten zugesagt werden. Die erforderliche Summe wird im Haushalt 2020 vorgesehen werden.

## **Endgültige Beschlüsse**

### **TOP 5 – Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde AMEL und der Gesellschaft TELENET Group AG über die Zurverfügungstellung der Gemeindeparzelle Gem. 10 (VALENDER), Flur A, Nr. 303F zwecks Errichtung eines neuen Sendemastes**

Am 12. Juni wurde die notarielle Urkunde für den Ankauf der Parzelle im Hinblick auf die Errichtung eines neuen Sendemastes durch die TELENET Group AG zwecks Verbesserung des Mobilfunknetzes getätigt. Der vorliegende Mietvertragsentwurf sieht eine Vertragsdauer von 9 Jahren vor. Der jährliche Mietpreis beläuft sich auf 3.500,00 €. Die Gemeinde erhält eine zusätzliche Miete von 750,00 €, wenn ein weiterer Betreiber den Sendemast nutzen sollte.

## **FORSTWESEN**

### **TOP 6 – Vorlage der beiden Lastenhefte zur Verpachtung des Jagdrechtes in den Gemeindewaldungen für die Dauer vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2027**

Die bisherigen Verträge zur Verpachtung des Pachtrechts enden am 30. April 2021. In Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung wurden daher zwei neue Lastenhefte erarbeitet, die die nachfolgenden Jagdlose betreffen:

- Ommerscheid, Meyerode, Wolfsbusch, Dickvenn, Bambusch, Möderscheid/Morsheck, Berscheid
- Kleinere Lose der Gemeinde Amel

Die neuen Verträge sehen eine Laufzeit vom 01.05.2021 bis 30.04.2027 vor.

### **TOP 7 – Vorlage des Lastenheftes zur Vergabe von Begehungsscheinen im Rahmen der Regiejagd in den Gemeindewaldungen**

Die Regiejagden haben den Zweck, ein Gleichgewicht zwischen dem Schalenwild und seinem Lebensraum herbeizuführen bzw. zu erhalten. Die Regulierung der Rot- und Rehwildldichte ermöglicht die Verjüngung des Waldes und reduziert Schäden durch Schalenwild. Grundlage hierfür ist die Zielsetzung der Gemeinde in Verbindung mit der PEFC-Zertifizierung. Private Jäger sollen Begehungsscheine erhalten, die es ihnen ermöglichen, die Schalenwildpopulation zu regulieren.

## **ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE**

### **TOP 8 – Neuvorlage des Projektes für das Anlegen einer Verbindung zwischen dem bestehenden RAVeL-Weg und MEDELL „Hochkreuz“: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung**

Durch Ministeriellen Erlass wurde der Gemeinde Amel am 21.12.2018 ein Zuschuss von 75 % zur Finanzierung der Arbeiten mit einem Höchstbetrag von 100.000,00 € zugesagt. Am 30.12.2019



genehmigte der Rat die Kostenschätzung, die Auftragsbedingungen und die Vergabeart sowie die Finanzierung. Am 24.03.2020 wurde die Gemeinde von Seiten der Wallonischen Region darüber informiert, dass das Lastenheft anzupassen und ein Beschilderungsplan beizufügen sei. Das Projekt wurde nunmehr angepasst, ebenso wie die Kostenschätzung.

Die Schätzung der Kosten beläuft sich auf 330.983,77 €. Die Finanzierung ist über Artikel 4211/735/60 des außerordentlichen Haushaltsplans 2020 vorgesehen. Der Auftrag wird mittels offener Ausschreibung vergeben.

## **TOP 9 – Wegeunterhaltungsarbeiten 2020: Vorlage des Nachtrages Nr. 1**

Am 04.02.2020 genehmigte der Rat die Kostenschätzung, die Auftragsbedingungen und die Vergabeart sowie die Finanzierung der Wegeunterhaltsarbeiten 2020 mit einem Gesamtbetrag von 487.037,20 €, ohne MwSt. Da der Auftrag für eine wesentlich niedrige Summe vergeben wurde und die Submissionspreise sehr günstig sind, sollen zusätzliche Straßenabschnitte in das Programm aufgenommen werden. Es wurde ein entsprechender Nachtrag Nr. 1 in Höhe von 119.112,65 € erstellt.

## **FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN**

### **TOP 10 – Vorlage der 2. Anpassung des Haushaltsplans 2020**

Die Anpassung des Haushalts geschieht im Rahmen des Beschlusses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Gewährung einer einmaligen Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Gesundheitskrise für die Betriebe der Horeca- und der Tourismusbranche. Die Gelder werden an die Gemeinden ausbezahlt, die sie an die betroffenen Betriebe weiterleitet. Diese Gelder sind als Einnahmen und Ausgaben im Haushalt vorzusehen.

## **HILFELEISTUNGSZONE**

### **TOP 11 – Brandverhütungsplan der Hilfeleistungszone DG**

Jede Hilfeleistungszone erstellt ein mehrjähriges allgemeines Richtlinienprogramm unter Berücksichtigung der bestehenden Situation und der Risikoanalyse. Dieses mehrjährige allgemeine Richtlinienprogramm wird durch Aktionspläne ausgearbeitet, die Bestandteil des Brandverhütungsplans der jeweiligen Zonen sind. Dieser Brandverhütungsplan ist von Seiten des Gemeinderates zu begutachten.

## **URBANISMUS**

### **TOP 12 – Antrag der Gemeinde AMEL auf Verstärkungsgenehmigung im Hinblick auf die Verstärkung dreier Parzellen in 13 Baulose gelegen in 4770 IVELDINGEN, An der Lonn und Dreesweg auf den Parzellen Gem. 4, Flur B, Nr. 56A, 57A und 58A - Zurkenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung im Hinblick auf die Genehmigung**

Die Gemeinde Amel beabsichtigt die Verstärkung dreier Parzellen in 13 Baulose auf den Parzellen Gem. 4, Flur B, Nr. 56A, 57A und 58A in 4770 IVELDINGEN, An der Lonn und Dreesweg. Dieser Antrag



wurde vom 04.03. bis zum 02.06.2020 einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Es wurden keine Bemerkungen eingereicht, der KBRM hat sein entsprechendes Gutachten abgegeben.

### **TOP 13 – Rücktritt des Herrn Herbert MÜLLER als Ersatzmitglied des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde AMEL**

Die Rücktrittserklärung des Herrn Müller ging am 04.06.2020 bei der Gemeindeverwaltung ein. Der übergeordneten Behörde ist ein Beschluss des Gemeinderates zu übermitteln, in dem vorgeschlagen wird, das Mandat vorzeitig zu beenden.

### **INTERKOMMUNALE**

### **TOP 14 – Stellungnahme zur Tagesordnung der ersten Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS – Interkommunale Eifel vom 13. Juli 2020**

Die Tagesordnungen der Interkommunalen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

### **VERSCHIEDENES**

### **TOP 15 – Genehmigung des Allgemeinen Noteinsatzplans der Gemeinde AMEL**

Die Erarbeitung eines Allgemeinen Noteinsatzplanes liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Dieser Plan umfasst die Gesamtheit der organisatorischen, prozeduralen und materiellen Maßnahmen und Arbeitsinstrumente, die dazu beitragen, im Fall einer Notsituation Aktionen und Koordinierungsmechanismen in Gang zu setzen, um so schnell wie möglich die notwendigen personellen und materiellen Mittel zu mobilisieren und so die erforderlichen Interventionen zum Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte organisieren zu können.

### **TOP 16 – Genehmigung der Bedingungen zur Gewährung und Auszahlung einer einmaligen Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Gesundheitskrise für die Betriebe der Horeca- und der Tourismusbranche**

Die die betroffenen Einrichtungen haben wegen der angeordneten Schließung mit sinkenden Umsätzen zu kämpfen bzw. konnten teilweise gar keine Umsätze mehr erzielen, so dass sowohl die Einkünfte der Unternehmer/Betreiber als auch der Angestellten gefährdet wurden. Daher beschloss die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine einmalige Prämie für diese Betriebe. Die Gelder werden von der DG an die Gemeinden ausgezahlt, die sie dann an die Betriebe, die zum Erhalt der Prämie berechtigt sind, weiterleitet.

### **TOP 17 – Anfechtung vor dem Staatsrat des ministeriellen Erlasses vom 18. Mai 2020 über die Aufhebung des Beschlusses des Gemeindegremiums zur Ablehnung der Umweltgenehmigung zur Erweiterung der Biogasgewinnungseinheit für die DRIES ENERGY S.A. aus 4770 MÖDERSCHIED, Zur Morsheck 10**

Durch Beschluss vom 23.04.2015 hob der damalige wallonische Minister die am 13.01.2015 durch das Gemeindegremium beschlossene Ablehnung der Umweltgenehmigung zur Erweiterung der Biogasgewinnungseinheit auf. Am 26.05.2015 beschloss der Gemeinderat, diesen Beschluss anzufechten. Der Staatsrat entschied am 23.01.2020 auf Nichtigkeit des Beschlusses des



wallonischen Ministers. Daraufhin beschloss die nunmehr zuständige wallonische Ministerin erneut, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13.01.2015 aufzuheben. Diesen neuerlichen Beschluss möchte das Gemeindegremium ebenfalls vor dem Staatsrat anfechten.

## **FRAGEN**